

## **Haushaltssatzung Des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.094.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.094.800 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.984.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.582.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.147.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.884.100 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.147.700	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	45,91	Stellen

### § 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 auf 5.233.600 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025
1	Albsfelde	15.177,44 €
2	Bäk	212.745,84 €
3	Buchholz	57.831,28 €
4	Einhaus	117.232,64 €
5	Fredeburg	12.822,32 €
6	Giesensdorf	45.008,96 €
7	Gr. Disnack	22.766,16 €
8	Gr. Sarau	45.794,00 €
9	Harmsdorf	79.550,72 €
10	Kittlitz	54.429,44 €
11	Kulpin	53.382,72 €
12	Mechow	33.756,72 €
13	Mustin	135.811,92 €
14	Pogeez	154.652,88 €
15	Ratzeburg	3.767.668,64 €
16	Römnitz	12.822,32 €
17	Schmilau	116.970,96 €
18	Ziethen	295.175,04 €
	<b>Gesamt</b>	<b>5.233.600,00 €</b>

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

23909 Ratzeburg, 18.12.2024

Schulverband Ratzeburg

( B r u n s )  
Der Schulverbandsvorsteher